



WKW.group

Lieferanten Logistik Leitfaden

Version 6.0 (Stand 06/2020)

Gültig für

Walter Klein GmbH & Co. KG, Wuppertal und Bad Laasphe

WKW Aktiengesellschaft, Velbert

Erbslöh Aluminium GmbH, Velbert und Hemer

WKW Roof Rail GmbH, Velbert

WKW Engineering GmbH, Wuppertal

WKW AnodiCoat GmbH & Co. KG, Sprockhövel

GETEK GmbH, Velbert

PB 8.6.4- 001 (vorher VA11-02) Lieferanten Logistik Leitfaden	Zuletzt geändert:	Geprüft:	Freigegeben:
Name:	Team Emmert	Hr. Emmert	Hr. Stöber
Datum:	Juni 2020	Informationsausdruck	22.07.2020

Inhaltsverzeichnis

0.	VORWORT	3
1.	KOMMUNIKATION	3
2.	TRANSPORT- UND LIEFERPROZESS	6
3.	VERPACKUNGSANFORDERUNGEN	8
4.	SONDERAKTIONEN	9
5.	LOGISTIKQUALITÄT	10

Anmerkung :

Der Lieferanten Logistik Leitfaden unterliegt dem Änderungsdienst. Die aktuelle Version ist unter www.wkw.de (im Download-Bereich) erhältlich.

0. Vorwort

Der Lieferanten Logistik Leitfaden bietet eine Unterstützung bei der Gestaltung und Optimierung der Lieferkette. Die folgenden Anforderungen an unsere Lieferanten sind Grundvoraussetzungen für eine langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Der Lieferanten Logistik Leitfaden ist daher auch Bestandteil der jeweiligen Verträge und vollumfänglich Gegenstand der Vertragsbeziehungen zwischen der WKW-Gruppe und den Lieferanten.

Sollten es von Seiten unserer Kunden Rahmenbedingungen bzw. Verpflichtungen bzgl. Anforderungen geben, die von den Inhalten des Lieferanten Logistik Leitfadens abweichen oder nicht enthalten sind, werden diese mit dem Lieferanten separat vereinbart.

1. Kommunikation

Alle Informationen, die zwischen dem Lieferanten und der WKW-Gruppe ausgetauscht werden (schriftlich wie mündlich), sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Erreichbarkeit

Die definierten Ansprechpartner müssen jederzeit werktags zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar sein. Für Notfälle ist zu gewährleisten, dass für Notfälle jederzeit ein kompetenter Ansprechpartner zu erreichen ist (z. B. über Mobilnummer).

Vertretungsregel

Stellvertreterregelungen müssen für alle Ansprechpartner vorhanden sein.

Reaktionszeit

Es wird eine kurze Reaktionszeit innerhalb eines Rahmens erwartet, der der jeweiligen Situation angepasst ist.

Klärungen vor allem bei Termin- und Mengenanfragen sollten am gleichen Tag geschehen. Bei Eskalationsanfragen (drohender Versorgungsengpass) ist eine Rückmeldung innerhalb weniger Stunden notwendig.

Sprache

Die Ansprechpartner und deren Stellvertreter sollten die jeweilige Landessprache unseres Werks beherrschen, mindestens jedoch Englisch.

Informationsverhalten

Abweichung der Lieferungen in jeglicher Art kommuniziert der Lieferant sofort an den jeweiligen Ansprechpartner.

Jeder zu erwartende Lieferengpass, der Termin – oder Mengenauswirkungen zur Folge hat, ist unverzüglich (spätestens am folgenden Arbeitstag) dem zuständigen Disponenten mitzuteilen.

Sollte mit der Übermittlung eines neuen Lieferabrufes/Bestelleinteilung ein Sofortbedarf avisiert werden, der auch als eingeteilte Rückstandsmenge dargestellt sein kann, hat sich der Lieferant mit dem entsprechenden Ansprechpartner über Anliefermenge und –termin umgehend (spätestens am nächsten Arbeitstag) abzustimmen.

Erfolgt dies nicht, ist davon auszugehen, dass der Sofortbedarf vom Lieferanten erfüllt werden kann und in den nächsten Werktagen zur Auslieferung kommt.

Einspruch kann nur innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Lieferabrufes bzw. der Bestellung schriftlich an den zuständigen Disponenten erhoben werden. Nach dieser Frist gilt der Abruf/ die Bestellung als akzeptiert.

Lieferantenerklärung

- 1.) Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage eine schriftliche Erklärung (Lieferantenerklärung) über den zollrechtlichen Ursprung der Liefergegenstände abzugeben.
- 2.) Eine Änderung der Ursprungseigenschaften von Liefergegenständen, für die vom Lieferanten eine Langzeitlieferantenerklärung abgegeben wurde, ist unverzüglich und un- aufgefördert anzuzeigen.
- 3.) Der Lieferant haftet für sämtliche Nachteile, die der WKW-Gruppe durch eine nicht ordnungsgemäße, unrichtige oder verspätet abgegebene Lieferantenerklärung entstehen. Soweit erforderlich, hat der Lieferant seine Angaben zum Warenursprung mittels eines von einer Zollstelle bestätigten Auskunftsblattes nachzuweisen.

Betriebsurlaub

Innerhalb der Betriebsruhe ist von Seiten des Lieferanten sicherzustellen, dass gemäß der Lieferabrufeinteilungen/Bestellungen angeliefert wird.

Gutschriftverfahren

Für den Standort Velbert ist das Gutschriftverfahren die Standard-Zahlungsabwicklung. Dazu wird mit dem Lieferanten eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Bedarfsübermittlung

Die Lieferanten erhalten die Bedarfe in Form von

(a) Lieferabrufen auf der Basis von Fortschrittszahlen

In dem Lieferabruf sind die Daten enthalten, die Termin, Menge, Liefer- und Freigabestatus spezifizieren.

Lieferabrufe sind als verbindliche tagesgenaue Anliefervorschriften, mittel- und langfristig als wochen- bzw. monatsgenaue Bedarfsvorschau zu sehen.

(b) Bestellungen auf der Basis von fixen Mengen und Terminen

Grundsätzlich sind nur schriftliche (Übermittlung mittels Fax, EDI, WEB-EDI (Standort Veltbert), E-Mail, Post) Bestellungen/Lieferabrufe als rechtsverbindlich anzusehen.

Lieferabrufe werden auf rollierender Basis übermittelt. Sie werden regelmäßig aktualisiert und enthalten im Allgemeinen einen Horizont von 6 Monaten. Der letzte Lieferabruf ist bindend und ersetzt frühere Lieferabrufe.

Die im Lieferabruf/Bestellung genannten Termine sind Eingangstermine bei der WKW-Gruppe.

Abnahmeverpflichtung bei Lieferabrufen

Abnahmeverpflichtungen von Seiten der WKW-Gruppe (Produktions- und Materialfreigabe) werden mit dem Lieferabruf übermittelt oder gesondert vereinbart.

Im Zeitraum der Produktionsfreigabe sichert die WKW-Gruppe dem Lieferanten verbindlich zu, dass die gesamten Material- und Fertigungskosten bis zur Höhe der bereits angefallenen Kosten für die eingeteilte Menge übernommen werden, auch wenn die Einteilung storniert wird.

Im Zeitraum der Materialfreigabe sichert die WKW-Gruppe dem Lieferanten verbindlich zu, dass die Materialkosten bis zur Höhe der bereits angefallenen Kosten für die eingeteilte Menge übernommen werden, auch wenn die Einteilung storniert wird.

Die Abnahmeverpflichtung bedeutet nicht, dass bei Ausplanungen bzw. Verschiebungen von Einteilungen, der Lieferant ohne Rücksprache eine Anlieferung veranlassen darf.

Im Falle einer Abnahmeverpflichtung hat der Lieferant unter Angaben des entsprechenden Lieferabrufs (Datum und Nummer) die abzunehmenden Mengen mitzuteilen.

Datenmedium

DFÜ (Datenfernübertragung) ist der aktuelle Standard und ist bereits bei vielen Lieferanten implementiert. Das verwendete Format für Lieferabrufe ist VDA 4905. Jedoch sollen auch der Datenaustausch für Lieferscheinavise (VDA 4913), Rechnungen (VDA 4906) bzw. Gutschriften auf elektronischem Weg gefördert werden.

2. Transport- und Lieferprozess

Lieferkondition (Incoterms)

Gemäß den **Incoterms 2020** gelten folgende Vorgehensweisen bzgl. der Auswahl eines Speditors:

„Frei Haus“ (DAP)

Der Lieferant gibt unter Angaben der Transportkosten den Spediteur seiner Wahl an. Die Transportkosten trägt der Lieferant inklusive der Rückführung des Leergutes.

„Ab Werk“: (FCA)

Die WKW-Gruppe gibt den Spediteur vor.

Die Transportkosten trägt die WKW-Gruppe, die Rückführung des Leergutes, wenn nicht anders vereinbart, der Lieferant.

Insofern keine Vereinbarung getroffen ist, gilt DAP

Anlieferung

Die Lieferpapiere

- VDA-Lieferschein (VDA 4994) alternativ VDA-Warenbegleitschein (VDA 4912) bei Lieferschein-DFÜ
- VDA-Speditionsauftrag (VDA 4922)

müssen bei Anlieferung vollständig im Wareneingang vorgelegt werden. Teile für Erstmusterprüfung sind auf dem Lieferschein gesondert aufzuführen.

Die Erstellung der Lieferpapiere sowie die Beladung haben abladestellenbezogen zu erfolgen. Die Lieferscheinvialisierung per DFÜ ist rechtzeitig, spätestens beim Versand der Ware zu übermitteln.

Der Lieferant hat für ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferpapiere zu sorgen. Anlieferung ohne die geforderten Angaben können nicht verbucht werden.

Etikettierung der Ladungsträger

Der nach VDA 4902 vollständig und korrekt ausgefüllte Warenanhänger ist gut ersichtlich und haltbar an dem Ladungsträger anzubringen.

Auf jeder Ladeinheit, jedem Behälter und jedem einzelnen Packstück innerhalb einer Ladeinheit ist ein Warenanhänger anzubringen; nicht relevante Belabelungen sind zu entfernen.

Änderungen

Ohne schriftliche Zustimmung dürfen Teileänderungen nicht eingeführt werden. Näheres wird in der Qualitätsmanagementrichtlinie QMR01 beschrieben.

Erstmuster sind mit einem Warenanhänger eindeutig als solche zu kennzeichnen und getrennt von den Serienlieferungen anzuliefern.

Anlieferzeiten

Die Anlieferzeiten sind in den einzelnen Standorten unterschiedlich geregelt und sind daher individuell mit den einzelnen Werken abzustimmen.

Anlieferungen außerhalb der festgelegten Zeiten sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Disposition und dem Wareneingang zulässig.

Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Abmachung, andernfalls wird die Ware nicht abgeladen. Sollte bei verspäteten Anlieferungen Mehraufwand entstehen, werden diese dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Abweichung von den Anforderungen

Werden festgelegte Verpackungen bzw. definierte Abläufe seitens des Lieferanten nicht eingehalten, so hat dies einen Einfluss auf die Lieferantenbewertung.

Jede Abweichung wird mit einer Aufwandspauschale von 75,- € dem Lieferanten verrechnet. Hiervon unberührt bleiben weitere Forderungen, wie z. B. Sortier-, Aufwands-, Lagerzusatz- oder Frachtrücksendekosten, die in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet werden.

Belieferung

Für das pünktliche und ordnungsgemäße Eintreffen der Ware ist bei "frei Haus"-Belieferungen der Lieferant voll umfänglich verantwortlich. Der Lieferant stellt sicher, dass die beauftragte Spedition stets über den Aufenthaltsort der Ware Auskunft geben kann.

Bei "ab Werk"-Belieferungen ist der Lieferant sowohl für die pünktliche Bereitstellung der Lieferumfänge, als auch für die rechtzeitige und korrekte Avisierung des Spediteurs verantwortlich. Die Avisierung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Ware zum vorgegebenen Eintrefftermin angeliefert wird.

Internationale Belieferungen sind mit dem Zentraleinkauf abzustimmen.

Für nationale „ab Werk“-Belieferungen der dt. Standorte ist aktuell als Spediteur vorgegeben:

Gebr. Taskin Logistics GmbH
Tel.: 02339 / 9039 120 oder 126
dispo@taskin-logistics.com

Bei Verstoß gegen diese Anweisung behält sich die WKW-Gruppe vor, entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Überlieferungen

Grundsätzlich hat der Lieferant gemäß Lieferabruf/Bestellung die zum jeweiligen Bedarfstermin entsprechend eingeteilte Menge anzuliefern.

Sollte die Anlieferung entweder die zeitlichen oder mengen-/wertmäßigen Toleranzgrenzen überschreiten, behält sich die WKW-Gruppe vor die Ware

- abzulehnen und entsprechend zu Lasten des Lieferanten zurückzuschicken.
- oder anzunehmen.

3. Verpackungsanforderungen

Allgemeines

Die Verpackung ist teilespezifisch nach Gesichtspunkten der Logistik, Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu planen und wird separat vereinbart.

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- beschädigungsfreie Teileanlieferung (keine Qualitätsbeeinträchtigung)
- Bildung rationeller Ladeeinheiten
- optimale Auslastung der Behältnisse
- Füllmaterial ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Transportsicherung
- Schutz gegen Staub und Feuchtigkeit
- Geringe Brennbarkeit
- problemlose Entladbarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderzeuge
- Stapelfähigkeit (mindestens zweifach)
- handlungsgerechter Aufbau
- ergonomische und einfache Teileentnahme
- recyclingfähige Materialien
- Vorzug von Mehrwegverpackung
- Kennzeichnung der verwendeten Packstoffe
- Behälter und Verpackungen sind nur in sauberem Zustand zu verwenden

Für Qualitätsminderungen, infolge mangelhafter, nasser oder verschmutzter Verpackungen, haftet der Lieferant. Für den Zustand des angelieferten Gutes haftet prinzipiell der Verpacker/Versender.

Die Zweckentfremdung von Ladungsträgern, die im Eigentum der WKW-Gruppe oder ihrer Kunden sind, ist nicht zulässig.

Einwegverpackungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Laut Verpackungsverordnung (VerpackV § 4) müssen Einwegverpackungen auf eigene Kosten zurückgenommen werden. Nach Absprache kann der Lieferant von dieser Rücknahmepflicht entbunden werden.

Alle Einwegverpackungen sind eindeutig sichtbar mit genormten Bild- und Kurzzeichen nach DIN 6120 ff oder von der Entsorgungswirtschaft anerkannten Symbolen zu kennzeichnen.

Spezielle Anforderungen für Verwendung von Holzmaterialien

Für den internationalen Handel mit Verpackungsmaterial aus Massivholz sind die phytohygienischen Bestimmungen der IPPC (International Plant Protection Convention) einzuhalten.

Verpackungskonditionen

Bei Anlieferung beschädigter, falsch eingesetzter oder vorschriftswidrig beladener Behälter wird der dadurch entstandene Mehraufwand (Umpacken, Reparatur, etc.) in Rechnung gestellt.

Die verfügbaren Behälterbestände werden mittels einer Leergutverwaltung überwacht. Die Kontoführung geschieht durch die Werke, wobei ein regelmäßiger Abgleich stattfinden muss. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Lieferant für nachträgliche Differenzen verantwortlich. Dies führt zu Ersatzbeschaffung zu Lasten des Lieferanten.

Verschrottungen von Behältern der WKW-Gruppe dürfen nur nach Absprache erfolgen. Andernfalls erfolgt eine Belastung an den Lieferanten in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

4. Sonderaktionen

Definition eines Eskalationsplanes

Bei länger anhaltenden Lieferschwierigkeiten ist ein Rückstandsauflösungsplan zu erstellen. Zusätzlich wird die Erstellung eines 8-D Reports verlangt.

Dokumentationspflicht

Für die WKW-Gruppe ist die ständige Verbesserung der Qualität ein Grundsatz. Ein Werkzeug hierzu und eine Forderung unserer Kunden ist die Einhaltung der IATF 16949.

Innerhalb der IATF 16949 wird die Dokumentation der Zusatzfrachtkosten für Sonderfahrten unserer Lieferanten gefordert. Daraus ergibt sich, dass vom Lieferant verursachte Kosten für Sonderfahrten und deren Ursachen durch den Lieferant aufzuzeichnen sind. Der Lieferant ist verpflichtet diese Dokumentation auf Anfrage jederzeit zur Verfügung zu stellen.

5. Logistikqualität

Die WKW-Gruppe erwartet grundsätzlich eine „Null-Fehler“-Strategie, d. h. potentiell auftretende Fehler müssen systematisch analysiert und behoben werden. Die Anforderungen des Qualitätsmanagements an unseren Lieferanten sind ausführlich in der Richtlinie QMR01 beschrieben. Es wird daher hier nur auf logistikspezifische Belange eingegangen.

Lieferservicegrad

Die WKW-Gruppe hat im Rahmen der Null-Fehler-Strategie das Ziel eines Lieferservicegrads von 100 %. Von neuen Lieferanten erwarten wir einen Lieferservicegrad von mindestens 90 % mit dem Ziel der ständigen Verbesserung

Der Lieferservicegrad berechnet sich aus Termin- und Mengentreue. Basis zur Berechnung der Termin- und Mengentreue ist der letzte an den Lieferanten übermittelte Lieferabruf/Bestellung. Werden Abweichungen von Menge und/oder Termin mit dem Disponenten vereinbart, sind diese erst im Bezug auf den Lieferservicegrad wirksam, wenn ein entsprechender Lieferabruf/Bestellung an den Lieferanten übermittelt worden ist.

Lieferantenbewertung

Durch ein Lieferantenbewertungsschema wird die Qualität der Leistung eines Lieferanten und deren Veränderung gemessen.

Ziel ist es, Verbesserungen in den Bereichen zu erarbeiten, in denen Potenzial vorhanden ist. Die Lieferantenbewertung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und dient als Information für die stattfindenden strategischen Gespräche zwischen Einkauf der WKW-Gruppe und Vertrieb des Lieferanten. Details zur Lieferantenbewertung können über www.wkw.de abgerufen werden.

Lieferantenaudit

Das Audit soll Verbesserungspotentiale und Schwachstellen in den Prozessen des Lieferanten aufzeigen. Das Team von Seiten WKW-Gruppe kann bestehen aus Mitarbeitern aus den Bereichen Qualität, Produktion, Einkauf und/oder Logistik.

Welche Lieferanten einem Audit unterzogen werden, hängt von der Lieferantenbewertung und der Lieferperformance des Lieferanten ab. Grundsätzlich soll bei allen neuen Lieferanten ein Audit durchgeführt werden.

Sollte ein Kunde der WKW-Gruppe eine Teilnahme bei einem Audit wünschen, kann dies nur in begründeten Fällen von Seiten des Lieferanten abgelehnt werden.